

Presseinformation

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist Redebeginn

Nr. 130 / 2014

Kiel, Mittwoch, 19. März 2014

Verkehr / Radarkontrollen

Christopher Vogt: Die Verkehrssicherheit muss im Vordergrund stehen

In seiner Rede zu TOP 24 und 41 (Radarkontrollen) erklärt der Stellvertretende Vorsitzende und verkehrspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Christopher Vogt**:

„Zunächst möchte ich auch für den recht ausführlichen Bericht danken, auch wenn dieser unter dem Strich nur wenig neue Erkenntnisse beinhaltet, sondern überwiegend die ohnehin schon bekannten Fakten zusammenstellt. Wobei eines darin noch einmal erfrischend deutlich klargestellt wird: Die drei Koalitionsparteien sind mit ihren Projekten aus dem rot-grün-blauen Koalitionsvertrag, die für mehr Verkehrssicherheit sorgen sollten, grandios an der eigenen Landesregierung – man könnte in diesem Fall auch sagen: an der verkehrspolitischen Realität – gescheitert. Weder die Einführung eines Tempolimits oder weiterer geschwindigkeitsbegrenzter Bereiche auf Autobahnen noch ein generelles Überholverbot für LKW werden von der Landesregierung angepackt.

Da ist es schon nett und beinahe peinlich berührt von der Landesregierung formuliert, dass man die Einführung zumindest weiter prüfen wolle. Dass die drei Koalitionsparteien ja grundsätzlich ein beinahe amouröses Verhältnis zu staatlicher Regulierung, Bevormundung und Verboten haben, ist keine neue Erkenntnis. Aber dass es sich bei ihren zentralen Vorhaben zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in ihrem Koalitionsvertrag um mehr oder weniger unsinnige Ideen handelt, haben SPD, Grüne und SSW jetzt noch einmal schwarz auf weiß von der eigenen Landesregierung dokumentiert bekommen.

Vor allem zwei Bestandteile des Berichtes sollten aus meiner Sicht jedoch im Ausschuss weiter diskutiert werden: Zum einen sollte man sich angesichts der Unfallzahlen und der bisherigen faktischen Nicht-Ahndung über eine mögliche Halterhaftung für Motorradfahrer unter-

halten. Ich bin mir nicht sicher, ob ein Aufkleber auf dem Helm dabei die sinnvollste Lösung wäre, vielleicht sollte man sich eher über andere Kontrolltechniken unterhalten.

Zum anderen gilt es aus meiner Sicht, die Frage der Überladung von LKW und landwirtschaftlichen Fahrzeugen und wie man dies zukünftig besser eindämmen kann, zu diskutieren. Dies ist nicht nur gefährlich, vor allem Landes- und Kreisstraßen werden dadurch stark belastet und die Instandsetzungsarbeiten beanspruchen die Haushalte des Landes und der Kommunen in hohem Maße, wenn sie denn überhaupt durchgeführt werden. Viele Kreisstraßen sind beispielsweise nicht auf die andauernde Überlastung durch Transporte zu Biogasanlagen vorbereitet.

Stichwort Instandsetzung: Es gibt ja die drei Aktionsfelder Mensch, Infrastruktur und Fahrzeugtechnik. Das Land ist vor allem bei der Infrastruktur – also in erster Linie bei den Landesstraßen – in der Pflicht, die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer durch Instandsetzung zu erhöhen. Da muss einfach mehr getan werden. Das ist keine Beton- oder Asphaltpolitik, das ist notwendig und eine Frage der finanzpolitischen Schwerpunktsetzung, da helfen auch keine Berichte der Landesregierung weiter!

Dem von der Piraten-Fraktion verfassten Antrag ist meine Fraktion sehr gern beigetreten. Raserei ist ein großes verkehrspolitisches Problem und das Land muss diesem Problem ernsthaft und wirksam begegnen. Seit Jahren gibt es eine regelrechte Flut an neuen sogenannten Blitzern, also an stationären und mobilen Geschwindigkeitskontrollen, bei denen man nicht selten ernsthaft bezweifeln muss, dass es dabei wirklich um die Erhöhung der Verkehrssicherheit geht.

Wer meint, dass die bisherige Praxis – die man als Abschreckungsstrategie bezeichnen könnte – zu Lerneffekten bei Rasern und zu mehr Verkehrssicherheit geführt hätte, der muss erklären, warum die Erfolge so bescheiden sind. Es kommt leider viel zu häufig vor, dass es bei Geschwindigkeitsmessungen – insbesondere bei denen, die von Kommunen durchgeführt werden – offenkundig nicht in erster Linie darum geht, eine gefährliche Stelle im Straßenverkehr zu entschärfen, sondern vor allem darum, die kommunalen Kassen zu füllen. Das geht massiv zu Lasten der Akzeptanz für diese ja letztlich notwendigen Maßnahmen.

Ähnliches gilt meines Erachtens für die PR-Aktion der Landesregierung mit dem Namen ‚Blitzermarathon‘, die der Innenminister zuletzt wieder als Erfolg bejubelt hat. Warum diese Eintagsfliege erfolgreich gewesen sein soll, konnte er bisher leider noch nicht überzeugend darlegen. Interessant ist aus meiner Sicht in diesem Zusammenhang vor allem die Frage, weshalb bei dieser landesweiten Aktion die Stellen, an denen an diesem Tag geblitzt wurde, vorher offiziell bekannt gegeben wurden, was ansonsten ja nicht der Fall ist. Warum es beim ‚Blitzermarathon‘ verkehrspolitisch sinnvoll ist, die entsprechenden Stellen bekannt zu geben, dies jedoch ansonsten nicht geschehen

und auch Warngeräte verboten bleiben sollen, muss uns der Innenminister noch einmal genau erklären. Logisch ist das nicht. Auch das bestehende Verbot von Warngeräten ist nicht nur völlig weltfremd, es ist auch verkehrspolitisch mehr als zweifelhaft.

Anders als beim sogenannten ‚Blitzermarathon‘ sollten wir uns bei der Ankündigung kommunaler Geschwindigkeitskontrollen ein Beispiel an Nordrhein-Westfalen nehmen, wo dies per Erlass vorgeschrieben ist und die unangekündigten Maßnahmen der Polizei überlassen. Dies erhöht die Akzeptanz dieser letztendlich notwendigen Maßnahmen und sensibilisiert die Autofahrer nachhaltig für echte Gefahrenstellen.

Auch der Vorschlag, dass zukünftig das Land die Einnahmen aus den Geschwindigkeitskontrollen bekommen soll, würde zu mehr Akzeptanz bei den Verkehrsteilnehmern führen und die Kommunen von dem Vorwurf entlasten, sie würden die Blitzer nur deshalb aufstellen, um ihre klamme Kasse aufzubessern. Wir sollten im Ausschuss in großer Ernsthaftigkeit über die mögliche Umsetzung der Forderungen aus dem Antrag sprechen.“